



**Anwesend:**

Karl-Heinz Klinkenberg  
**Vorsitzender**

Claudia Niessen  
Arthur Genten  
Michael Scholl  
Philippe Hunger  
Werner Baumgarten  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Karl Joseph Ortmann  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Hubert Streicher  
Fabrice Paulus  
Tom Rosenstein  
Monika Dethier-Neumann  
Gerd Völl  
Claudine Baltus-Bally  
Bernd Gentges  
Stephanie Schiffer  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
**Stadtverordnete**  
  
René Bauer  
**Generaldirektor**

**Entschuldigt:**

Patricia Creutz-Vilvoye  
Katrin Jadin  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
**Stadtverordnete**

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 18. Dezember 2017

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:**  
**e) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkkarte im Schilsweg, zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg-Bellmerin“ und „Schilsweg-Hütte“**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass es sich hinsichtlich der Verbesserung der Parkrotation der der Parkstellen im Schilsweg zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg - Bellmerin“ und „Schilsweg - Hütte“ empfiehlt, diesen Bereich als blaue Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkkarte einzurichten;

In Anbetracht, dass das gebührenfreie Parken auf maximal 2 Stunden begrenzt wird;

In Anbetracht, dass die Anlieger, die eine entsprechende kostenpflichtige Anwohnerparkkarte anstelle der blauen Parkscheibe sichtbar hinter die Windschutzscheibe legen, ohne Zeitbegrenzung parken dürfen;

In Anbetracht, dass diese Maßnahme im Rahmen der Anwohnerversammlung „Schilsweg, Hütte und Mühlenweg“ am Dienstag, dem 3. Oktober 2017 besprochen wurde;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkkarte im Schilsweg, zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg-Bellmerin“ und „Schilsweg-Hütte“ zu genehmigen

und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Im Schilsweg, zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg-Bellmerin“ und „Schilsweg-Hütte“, wird eine blaue Zone mit einer Parkdauer von 2 Stunden, mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkausweis, eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Zonenverkehrsschilder vom Typ E9aD und E9aF, mit der Abbildung der Parkscheibe und den Vermerk „Außer mit Parkkarten“, an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

**Für den Stadtrat**

Der Generaldirektor,  
gez. R. Bauer

**R. Bosten**  
Generaldirektor i.V.

**Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 2. Januar 2018**

Der Vorsitzende,  
gez. K.-H. Klinkenberg

**K.-H. Klinkenberg**  
Bürgermeister